



## Grundsätze für den Fernunterricht an der Grundschule des BSBZ im Schuljahr 2020/2021

Stand 26.11.2020

Die Grundsätze für den Fernunterricht gelten für Corona bedingte Schließungen oder Quarantänezeiten und nicht für „normale“ Krankheitsfälle.

### Grundlagen laut Vorgabe des Kultusministeriums

- Die Nichtteilnahme am Fernunterricht wird einer Nichtteilnahme am Präsenzunterricht gleichgestellt.
- Alle Fächer werden im Fernunterricht abgedeckt.
- Es findet eine regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler statt.
- Die Dokumentation des Lernstoffs erfolgt im Tagebuch/Wochenbuch.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich, Inhalte aus dem Fernunterricht können in Präsenz schriftlich abgefragt werden.

### Szenario 1 : Ganze Klasse im Fernunterricht


„Die Lernenden und Lehrenden sind zu den Unterrichtsstunden gemäß Stundenplan erreichbar“ (Grundsätze für den Fernunterricht des Kultusministeriums).

Der **Start in die Woche** erfolgt am **Montag**. Ebenfalls erfolgt am Wochenanfang, zu einem von der Klassenleitung festgelegten geeigneten Zeitpunkt **eine Videokonferenz**. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil(auch ohne Bild/ Ton möglich, falls hier die Einwilligung fehlt). Im Laufe der Woche wird von der Klassenleitung **bei Bedarf** eine **zweite Videokonferenz** anberaumt.

Alle Lehrerinnen und Lehrer stellen die Aufgaben, Kontrollmöglichkeiten und gegebenenfalls Rückmeldetermine ihres Unterrichtsfaches (Umfang = Wochenstundenzahl) **spätestens zu Beginn der Unterrichtsstunde** laut Stundenplan zur Verfügung. Um die Aufgabenbearbeitung für die Schüler und Schülerinnen flexibel zu halten wird mit **Tages- bzw. Wochenplan gearbeitet**.

Hier wird das **Tool „Aufgaben“ auf Iserv** benutzt bzw. **Abhol- und Bringangebote** gemacht. Die Lehrer und Lehrerinnen legen die Rückmeldeformen fest und kommunizieren diese mit den Eltern.

**Zur Strukturierung** der Schultage stellt die Klassenleitung als **täglich wiederkehrende Aufgabe** (lässt sich einstellen) eine **Rückmeldung** zwischen 6.00 Uhr und 12 Uhr ein, um die tägliche Anwesenheit auf iServ im Auge zu behalten. Nach **zwei zusammenhängenden Tagen ohne Rückmeldung** sollte ein **Anruf** erfolgen.



Die zeitliche Abfolge des täglichen Stundenplans muss von den Schülerinnen und Schülern nicht genau eingehalten werden. Jedoch sollten sie sich beim Abarbeiten der Aufgaben an den Fächern im Stundenplan orientieren.

**Lösungen** für die gestellten Aufgaben sollen den Schülern und Schülerinnen **mindestens für die Selbstkontrolle** zur Verfügung gestellt werden.

**Um im Notfall einen sinnvollen Fernlernunterricht zu ermöglichen, nehmen die Schülerinnen und Schüler ab den Herbstferien täglich die Bücher der Hauptfächer mit nach Hause!**

### **Szenario 2: Einzelne Schüler im Fernunterricht (coronabedingt)**

Falls lediglich **einzelne Schüler und Schülerinnen** im Fernunterricht lernen, wird an der Werkrealschule ein/e **Tutor/Tutorin** die Aufgabe der **Aufgabenkoordination bzw. Kontaktpflege** (Videokonferenz, Telefon) übernehmen. Die **Aufgaben werden von den jeweiligen Fachlehrern** erstellt und zur Verfügung gestellt.